

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 21.04.2009

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2009
- 3 05 - 14 1071/2009 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 05 - 14 1066/2009 Vorstellung eines im Gestaltungsbeirat begutachteten städtebaulich bedeutsamen Vorhabens;
hier: Bauvorhaben Rheinpromenade 20 - 21/Fischerort 15 - 17
- 5 05 - 14 1070/2009 Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein am Re - audit im Rahmen des European Energy ward
- 6 05 - 14 0822/2008 E2 Weiterentwicklung des ökologischen Flächenkonzeptes (Froelich & Sporbeck 1997) als Steuerungselement für Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung
- 7 05 - 14 1057/2009 Verkehrsberuhigung Feldhausener Weg;
hier: Antrag der Ratsfraktion BGE vom 03.03.2009
- 8 05 - 14 1058/2009 Fällung eines Baumes Gemarkung Hüthum, Flur 4, Flurstück 268
- 9 05 - 14 1073/2009 Errichtung einer Lagerhalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Kattegatweg 9, 11, Gemarkung Elten, Flur 3, Flurstück 1388, 1459, 1461;
hier: Fällung von Bäumen
- 10 05 - 14 1075/2009 Umnutzung der ehemaligen Verkaufs- und Lagerhalle Ostermayerstraße 1;
hier: Fällung von Bäumen im Bereich des zu errichtenden Parkplatzes
- 11 05 - 14 1065/2009 Ausbau der Baustraße in Emmerich am Rhein
- 12 05 - 14 1064/2009 Ausbau der Seminarstraße in Emmerich am Rhein
- 13 05 - 14 1062/2009 Errichtung einer Markisenanlage, Rheinpromenade 2, Restaurant „Schlemmerich“
- 14 05 - 14 1067/2009 Errichtung einer Markisenanlagen, Rheinpromenade 14, Restaurant „Rheineck“
- 15 05 - 14 1074/2009 Errichtung einer Markisenanlage, Rheinpromenade 5, Restaurant "Franz"

16 05 - 14 1059/2009 Sanierungssatzung van-Gülpen-Straße;
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

17 Mitteilungen und Anfragen

18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra (für Mitglied Evers)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloos, Christoph
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Heering, Karin (für Mitglied Slood)
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Janssen, Hans-Willi
Lindemann, Willi
Reintjes, Kurt
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute
Spiegelhoff, Werner (für Mitglied Jansen)
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Wardthuysen, Günter

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Baumgärtner, Michael
Fidler, Franz-Thomas
Runge, Hans-Ulrich
Holtkamp, Günter
Siebers, Ulrich
Gruyters, Klaus
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Als Gäste: Herr Unterkofler (Fa. Forplan)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Nunmehr geht er auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, wo um die Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 gebeten wird.

Ferner teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Feyen (Betreiber „Restaurant Franz“, Rheinpromenade) fragt hinsichtlich der wintertauglichen Markisenanlage an, was die zusätzliche Nutzung eines Windschutzes bedeutet. Aus den ihm vorliegenden Ausschussunterlagen ist ersichtlich, dass es sich dabei um eine mobile Anlage handeln sollte und zum anderen um eine Anlage, die bestenfalls in den Wintermonaten genehmigt wird. Er fragt an, ob der mobile Windschutz in den Sommermonaten in Gänze zurückgebaut werden muss; dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Man sollte nicht vergessen, dass der mobile Windschutz durchaus auch in den Sommermonaten benötigt wird. Er möchte nähere Aussagen bezüglich der Mobilität des Windschutzes bekommen und wie es mit einer „Bedarfsnutzung“ (aufgrund von Windverwirbelungen etc.) aussieht. Den Gastronomen sollte die Möglichkeit gegeben werden, den mobilen Windschutz bei Bedarf auch in den Sommermonaten zu nutzen. Mit den derzeitigen Vorgaben seitens der Stadt Emmerich am Rhein wäre dies nicht möglich. Herr Kemkes teilt hierauf mit, dass die Thematik unter dem Tagesordnungspunkt 15 behandelt wird. Die grundsätzliche Fragestellung geht auf einen Beschluss aus dem Jahre 2006 des Fachausschusses zurück. Der Tenor des Beschlusses geht dahin, dass Markisenanlagen und Windschutz grundsätzlich installiert werden können. Für die Herbst-/Wintermonate besteht die Möglichkeit, den Windschutz bis zur völligen Schließung aufzustocken.

Bei der angedachten Lösung von Herrn Feyen handelt es sich um eine ganzjährige Lösung im Sinne der Schließung, welches dem Beschluss widerspricht.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2009

Einwände gegen die gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellungen vorgelegten Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 05 - 14 1071/2009 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz die Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen. Für die Stadt Emmerich am Rhein ist das Erstellen eines Brandschutzbedarfsplanes von absoluter Bedeutung, da nur auf dieser Grundlage eine Ausnahmegenehmigung von § 13 des FSHG erteilt werden kann. Mit dieser Ausnahmegenehmigung hat die Stadt Emmerich am Rhein weiterhin die Möglichkeit, den Feuerschutz mit einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben zu dürfen.

Seitens der Stadt Emmerich am Rhein ist die Firma Forplan mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt worden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in den kommenden Jahren einige notwendige Maßnahmen durch die Stadt Emmerich am Rhein erfüllt werden müssen. Im Hinblick auf die nachfolgenden Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung regelmäßig diesbezüglich auf den Ausschuss zukommen. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes ist in einem Vorabgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf bereits diskutiert worden. Es wurde signalisiert, dass eine Ausnahmegenehmigung für eine Frist von voraussichtlich 3 Jahren erteilt werden würde.

Nunmehr erläutert Herr Unterkofler eingehend den Brandschutzbedarfsplan anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde gemeinsam mit der Verwaltung und der Feuerwehr nach dem Feuerschutzhilfeeistungsgesetz aufgestellt. Die Städte und Gemeinden haben gemäß § 22 Feuerschutzhilfeeistungsgesetz den Plan als Rahmenplan zu erstellen und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten. Die Inhalte des Plans sind zum einen die sogenannte Hilfsfristanalyse, die Risikoanalyse und das Schutzziel.

Nunmehr geht er auf den Ablauf in einem Notfall ein. Innerhalb der ersten Hilfsfrist sollte der 1. Abmarsch 8 Minuten nach Alarmierung mit 9 Funktionen (Feuerwehrkräfte) vor Ort sein. Der 2. Abmarsch sollte nach weiteren 5 Minuten mit 7 Funktionen vor Ort sein.

In Emmerich hat man die „Freiwillige Feuerwehr“ mit 3 hauptamtlichen Kräften. Je schneller die Einsatzkräfte am Gerätehaus sind, desto weiter kann man hinausfahren. Die Lage der Gerätehäuser hat nicht mit der Tagesalarmbereitschaft zu tun. In Emmerich sind die Lagen der Gerätehäuser für gut befunden worden. Dort, wo die freiwilligen Feuerwehrkräfte tagsüber ihre Arbeit haben, befindet sich in der Regel kein Feuerwehrgerätehaus. Stellt man dort allerdings ein Auto zum Ausrücken hin, kann man sogenannte „Hilfsfristverkürzungen“ wahrnehmen.

In Emmerich befinden sich bei der Firma Probat 12 freiwillige Feuerwehrleute, die eine Gruppe sicherstellen können.

Der Grundschutz für Emmerich ist durch die hohe Anzahl der Freiwilligen sichergestellt. Zur Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist zu sagen, dass in Emmerich nach 4 Minuten 15 freiwillige Aktive bereit sind

Ärgerlich ist aber die hohe Anzahl von Fehlalarmen. Er regt an, die Gebühr für die Fehlalarme anzuheben, so dass die jeweiligen Gewerbetreibenden eine bessere Wartung ihrer Brandmeldeanlagen vornehmen lassen.

Das Stadtgebiet ist nicht ideal, wo man von einem Gerätehaus rundherum das Stadtgebiet erreichen kann. Mit einer Ausrückzeit von 4 Minuten und weiteren 4 Anfahrminuten gelangt man nicht in das Hafengebiet. Die 3 hauptamtlichen Kräfte sind sicherlich rechtzeitig vor Ort, allerdings nicht die Freiwilligen. Daher wird vorgeschlagen, auf dem Gelände der Firma Probat (in der Firma sind 12 Freiwillige tätig) ein Kleintanklöschfahrzeug vorzuhalten.

Das Risiko der Stadt Emmerich am Rhein addiert sich aus den tatsächlichen Ereignissen (Mittelwert aus den vergangenen 5 Jahren), der Einwohnerzahl, der Wirtschaftszweige und der besonderen Gefahrenpotentiale. Für Emmerich kommt man zu einem mittleren Risiko. Der zu sichernde Grundschutz ist sicherzustellen und wird auch erfüllt. Die Stadt verfügt über 133 Freiwillige (verteilt auf 2 Gruppen in Emmerich, 1 Gruppe in Vrasselt, 1 Gruppe in Hüthum, 1 Gruppe in Elten) zuzüglich der 3 Hauptamtlichen Kräfte.

Die Einrichtung einer „Hauptamtlichen Wehr“ würde Kosten in Höhe von 5 Mio. € jährlich verursachen. Die Stadt Emmerich am Rhein kann stolz auf ihre hohe Zahl der Freiwilligen sein; dadurch spart die Stadt Emmerich am Rhein enorme Kosten.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm zu vergrößern. Hier spielt auch die Förderung des Nachwuchses eine große Rolle. In den letzten 5 Jahren wurden in Emmerich 29 Nachwuchskräfte in die aktive Wehr übernommen.

Hinsichtlich des Fahrzeugparks ist anzumerken, dass die Fahrzeuge nicht älter als 25 Jahre sein sollten. Bei der Stadt Emmerich am Rhein gibt es 2 Löschfahrzeuge - TLF 16/25 - (Emmerich und Elten), die durch eine TLF 20/40 zu ersetzen wären. Auch der LF 8 in Elten wäre auszusondern.

Bezüglich der Gerätehäuser teilt er mit, dass in Emmerich-Stadt das Gerätehaus den UVV und der DIN entspricht. Lediglich im Gerätehaus Hüthum sollten die Hallentore durch Sektionaltore ersetzt werden und der Einbau einer Abgasabsauganlage sollte vorgenommen werden. Für das Gerätehaus Elten und Vrasselt ist anzumerken, dass auch hier eine Abgasabsauganlage eingerichtet werden sollte.

Nach dieser Vorstellung durch Herrn Unterkofler melden sich einige Ausschussmitglieder zu Wort.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Unterkofler, dass die hohe Anzahl der Fehlalarme nur durch die Gewerbetreibenden verursacht werden.

Herr Unterkofler teilt auf weitere Anfrage von Mitglied Reintjes mit, dass er die gesetzlichen Vorgaben bereits erläutert hat (1. Abmarsch und 2. Abmarsch). Mit dem politischen Schutzziel ist das Ziel gemeint, was entsprechend im Rat beschlossen wird. Fakt ist aber, dass, wenn die Stadt Emmerich am Rhein eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 erlangen möchte, dass im 1. Abmarsch mindestens 80 % und im 2. Abmarsch mindestens 90 % erreicht wird.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man sich für den Brandschutzbedarfsplan sehr bedankt und nimmt aus dem Vortrag mit, dass der Stadt Emmerich eine befriedigende bis ausreichende Erfüllung attestiert wird.

Nunmehr fragt sie die Verwaltung hinsichtlich der von Herrn Unterkofler vorgeschlagenen

Gebührenerhöhung für Fehlalarme, ob man die Gebührenerhöhung heute beschließen kann. Im Maßnahmenkatalog ist dieser Punkt nicht aufgeführt. Erster Beigeordneter Dr.

Wachs teilt mit, dass eine solche Maßnahme nicht vergessen wird. Erste notwendige Maßnahmen sind auf einer ersten Ebene definiert worden. Die Aufgabe der Verwaltung und der Feuerwehr besteht darin, die nächsten Ebenen zu definieren (Verbesserung der Personalverfügbarkeit etc.). Die evtl. Anhebung der Gebühren ist in dem Maßnahmenkatalog nur einer von vielen Punkten, die aufgenommen und umgesetzt werden müssen.

Das Problem im südlichen Bereich des Emmericher Stadtgebietes wurde durch die Arbeit des Fachbereiches 6 und der Feuerwehr in den vergangenen Wochen gelöst.

Abschließend regt Mitglied Sickelmann an, dass aufgrund dessen, dass dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung der Bahnübergänge zur Betuwe gegeben ist, den Brandschutzbedarfsplan der DB AG zur Kenntnis zu geben und entsprechende Gespräche zu führen.

Vorsitzender Lang bedankt sich bei den vielen Freiwilligen der Feuerwehr, ohne die eine Aufrechterhaltung der Feuerwehr nicht möglich ist, und bei den anderen Rettungsdiensten. Nunmehr lässt er über den Beschlussvorschlag nach Vorlage abstimmen

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 1070/2009 Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein am Re - audit im Rahmen des European Energy Award

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass die weitere Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein am Re-audit begrüßt wird. Im letzten Herbst wurde allerdings beantragt, dass die größte Energieeinsparung nicht die nachträgliche Effizienz an den Gebäuden ist sondern die entsprechende Festsetzung (Kraftwärmekopplung) im Bebauungsplan in neuen Baugebieten berücksichtigt wird. Sie fragt nach, ob dies als Maßnahme mit enthalten ist oder ob es sich nur um die weitere Effizientmachung von Gebäuden handelt. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Frage des Umgangs im Bebauungsplanverfahren mit der energetischen Berücksichtigung durchaus Gegenstand des European Energy Awards gewesen ist. Seit November letzten Jahres hatte die Verwaltung allerdings keine Neuaufstellung von Bebauungsplänen, so dass dieses Thema noch nicht angegangen wurde.

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die weitere Teilnahme am European Energy Award, mit dem Ziel eines Re-Audits im Frühjahr 2011.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0822/2008 E2 Weiterentwicklung des ökologischen Flächenkonzeptes (Froelich & Sporbeck 1997) als Steuerungselement für Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Er macht darauf aufmerksam, dass die nachgereichte Vorlage den Ratsmitgliedern zur Fraktionssitzung vorgelegen hat und den sachkundigen Bürgern lag die Vorlage nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung: Die nachgereichte Vorlage wurde am Montag kurzfristig erstellt und den Ratsmitgliedern über die Ratsfächer zugeleitet. Den sachkundigen Bürgern wurde die Vorlage am Montagnachmittag per Taxiunternehmen zugestellt.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man sich bei der Abstimmung enthalten wird. Sie merkt kritisch an, dass nicht daran gedacht wird, den Waldbestand aufzustocken und zu erweitern. Der Beschluss zielt nur auf die Aufwertung vorhandener Waldbestände ab.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Nach eingehender Beratung mit den Vertretern der Landwirtschaft beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein das vorliegende Konzept zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung in seiner überarbeiteten Fassung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**7 05 - 14 1057/2009 Verkehrsberuhigung Feldhausener Weg ;
hier: Antrag der Ratsfraktion BGE vom 03.03.2009**

Mitglied Spiertz äußert für seine Fraktion Verwunderung über die Aussage der Verwaltung. Das Thema ist bereits seit 10 Jahren in der Verwaltung bekannt und immer wieder bringen die Parteien dieses Thema wieder zur Diskussion. Nach den ausgewerteten Messungen liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 42 km/h, also 12 km/h höher als die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h; seines Erachtens ist dies doch Grund genug, etwas an der Situation zu ändern. Er bittet um Informationen darüber, wann und wo die Verkehrszählung durchgeführt wurde.

Der Ortsvorsteher von Elten hatte in einer der letzten Ratssitzungen gesagt, dass was getan werden muss.

Herr Kemkes erklärt, dass die Verkehrszählung an verkehrsüblichen Werktagen (meistens Dienstag und Donnerstag) erfolgte. Er sagt aber zu, die genauen Zeiten im Protokoll zu ergänzen.

Aussage der Verwaltung: Die Verkehrszählung erfolgte am Dienstag, den 24. März 2009, zwischen 0.00 Uhr und 23.59 Uhr.

Hinsichtlich der überschrittenen Höchstgeschwindigkeit ist auszuführen, dass man auch durch Einsetzen punktueller Maßnahmen nicht erreicht, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird. Die Polizei hat bestätigt, dass die Verkehrsanlage in Ordnung und weitgehend unauffällig ist und somit kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Mitglied Sickelmann teilt hinsichtlich des Interessenskonfliktes mit der Landwirtschaft und den Anwohnern mit, dass dies bereits in der letzten Sitzung ausführlich erläutert wurde. Ihrer Meinung nach wurde ein Fehler in der Bauleitplanung gemacht; es war bekannt, dass die Vollerwerbsbetriebe den Zugang zu den Feldern über den Feldhausener Weg nehmen. Sie plädiert dafür, dass man eine Lösung für beide Interessenseiten schafft. In der Erntezeit wird von Seiten der Landwirtschaft im Akkord gefahren und der Feldhausener Weg wird von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen dann durchaus auch mit einer Geschwindigkeit von 50-60 km/h befahren. Dies sind die gefährlichen Situationen, wo man bemüht sein sollte, beiden Seiten einen gerechten Vorschlag zu unterbreiten.

Mitglied ten Brink vertritt für die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die bisherigen Maßnahmen als ausreichend einzustufen sind; es wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen und entsprechende Fahrbahneinengungen wurden vorgenommen. Lediglich weitere wiederholte Geschwindigkeitskontrollen wären angebracht.

Auch Mitglied Hinze vermisst die näheren Angaben hinsichtlich Datum und Uhrzeit der Verkehrszählungen. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den ansässigen Vollerwerbslandwirten eine andere Streckenführung anzubieten.

Mitglied Spiegelhoff erwidert, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge lediglich mit einer maximalen Geschwindigkeit von 25-30 km/h fahren. Der Vorschlag, mit den Landwirten die Problematik erneut zu besprechen, ist sicherlich zu begrüßen. Er nimmt diese Anregung gerne auf, und wird gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Elten das Gespräch mit den Landwirten suchen. Bezüglich der überhöhten Geschwindigkeit der PKW's plädiert er an die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Herr Kemkes stellt klar, dass der Ortsvorsteher von Elten in der Ratssitzung angeregt hatte, nochmals eine Verkehrszählung durchzuführen. Die nochmalige Durchführung dieser Verkehrszählung hat die bisherigen Ergebnisse bestätigt. Die Polizei wurde aufgefordert, nach nochmaligen Kontrollen eine Stellungnahme abzugeben. Deren Stellungnahme besagt, dass die Straße unauffällig sei und somit keine Maßnahmen erforderlich werden. Durch die damaligen Maßnahmen am Feldhausener Weg wurde diese zur Anliegerstraße umfunktioniert und somit die Verkehrsmengen halbiert, welches sich auch bei den neuen Verkehrszählungen bestätigt hat.

Mitglied Sickelmann begrüßt den Vorschlag von Mitglied Spiegelhoff, dass man ein gemeinsames Gespräch mit den Landwirten und dem Ortsvorsteher von Elten anstrebt, evtl. mit dem Ziel, dass die Straße einseitig bis zur Grenze der Bebauung abgebunden wird, um die durchgängige Befahrbarkeit zu reduzieren. Die Straße hat keine Funktion für den Durchgangsverkehr sondern dient lediglich als Anliegerstraße. Sie ist der Meinung, dass der Feldhausener Weg längst abgebunden wäre, wenn die Interessen der Landwirtschaft nicht vorlägen..

Herr Kemkes teilt mit, dass man dieses Thema sicherlich in einem gemeinsamen Gespräch mit den Landwirten und dem Ortsvorsteher ansprechen kann. Es handelt sich aber um eine öffentliche Verkehrsfläche, die von jedem Fahrzeugtyp befahren werden können. Er versteht das Ansinnen von Mitglied Sickelmann so, dass man nur für die größeren Fahrzeuge (LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge) Maßnahmen ergreifen soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Schließung oder Abbindung einer Straße, die öffentlich-rechtlich für den Straßenverkehr gewidmet wurde, nicht ohne weiteres möglich ist. Entsprechende Messungen, Gutachten etc. sind vorzulegen, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Die Polizei hat jedoch bestätigt, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht. Die Verwaltung hat z. B. die Pastor-Breuer-Straße abgebunden, was zur Folge hatte, dass die Stadt Emmerich am Rhein eine aufsichtsrechtliche Anordnung des Kreises Kleve erhalten hatte, mit der Auflage, die Sperrung rückgängig zu machen.

Die Verwaltung wird sicherlich das gemeinsame Gespräch mit den Landwirten unterstützen, um einen gemeinsamen Konsens zu erzielen. Auch wird sie sich dafür einsetzen, dass die verkehrlichen Beobachtungen durch die Polizei weitergeführt werden.

Mitglied Spiertz fragt an, ob es möglich ist, mobile Kontrolleinheiten (Hinweis an die Autofahrer bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit) auf dem Feldhausener Weg zu installieren.

Mitglied Hinze teilt für seine Fraktion mit, dass man zum einen der Verwaltungsvorlage und zum anderen dem Gespräch mit den Landwirten zustimmt. Ferner plädiert er für vermehrte Radarkontrollen zu den Spitzenzeiten in dem Bereich.

Vorsitzender Lang lässt über den nachfolgenden Beschluss auf Vorschlag von Mitglied Sickelmann und Mitglied Spiegelhoff abstimmen:

Die Verwaltung sieht aufgrund der Stellungnahme der Polizei, des geringen Verkehrsaufkommens, der erfassten Durchschnittsgeschwindigkeit sowie der Benutzung der Straße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge keine Notwendigkeit zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigender Elemente.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Ortsvorsteher und die Betroffenen der Landwirtschaft ein Gespräch führen und das Ergebnis im Fachausschuss vorgestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den Feldhausener Weg u. a. Straßen über die Einrichtung einer mobilen Kontrolleinheit nachzudenken. Entsprechende Informationen werden zu gegebener Zeit dem Fachausschuss vorgelegt.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**8 05 - 14 1058/2009 Fällung eines Baumes Gemarkung Hüthum , Flur 4,
Flurstück 268**

Mitglied Sickelmann fragt hinsichtlich geplanter Schnittmaßnahmen an anderen geschützten Bäumen an, ob es sich hierbei um die Alleebäume am Hohen Weg handelt und ob die Schnittmaßnahmen überwacht werden.

Ferner teilt sie mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmt, wenn mit dem Bauherren dahin gehend gesprochen wird, dass eine Verlegung der Einfahrt dahin gehend vorgenommen wird, dass sie weiter vom Baum entfernt geplant wird.

Bei einem Gespräch mit dem Kreis Kleve wurde ihr gesagt, dass der Alleenschutz nach § 47 Landschaftsschutzgesetz vorliegt, so dass auch eine Allee innerhalb des Ortes unter den Schutz des Paragraphen fällt.

Herr Baumgärtner antwortet, dass der Eigentümer nur Schnittmaßnahmen an erhaltenswerten Bäumen auf seinem eigenen Grundstück durchführt; städtische Bäume werden keiner Schnittmaßnahme unterzogen. Ferner sagt er zu, dass man mit dem Antragsteller dahin gehend sprechen wird, die geplante Einfahrt zu verlegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung des Baumes nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 1073/2009 Errichtung einer Lagerhalle mit Büroräumen und
Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück
Kattgatweg 9, 11, Gemarkung Elten , Flur 3,
Flurstück 1388, 1459, 1461;
hier: Fällung von Bäumen**

Herr Kemkes erläutert, dass es sich um den Bereich in einem rechtskräftigen Bebauungsplan handelt, wo ein entsprechendes Baurecht gegeben ist.

Mitglied Sickelmann erinnert sich an das damalige Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes, wo ein Teil des Waldgrundstückes in den Bebauungsplanbereich ausgewiesen wurde. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen diese Bebauungsplanänderung und teilt mit, dass man die geplante Baumaßnahme für einen Fehler hält und absolut nicht im Sinne der Eltener Bürger liegt.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 1065/2009 Ausbau der Baustraße in Emmerich am Rhein

Herr Kemkes teilt mit, dass der Termin für die Bürgerunterrichtung aufgrund einer terminlichen Überschneidung mit der Durchführung der Ideenwerkstatt „Rheinpark“ auf den 13.05.2009 verlegt wird.

Herr Baumgärtner erläutert anhand von Planunterlagen die vorgesehene Maßnahme. Er teilt mit, dass die Baustraße im Zusammenhang mit dem Ausbau des Pesthofes (bereits fertig gestellt) und mit der Paaltjessteege vorgesehen ist. Die Gründe für den Ausbau Paaltjessteege und Baustraße sind neben den Kanalsanierungsarbeiten der TWE auch die schlechte Fahrbahndecke in der Baustraße. Der Ausbau der Straße erfolgt in gleicher Weise wie beim Pesthof, d. h. die Straße wird in einer Breite von 6,50 m bituminös befestigt. Die straßenbegleitenden Parkplätze in einer Zahl von 18 Stück werden wie beim Pesthof ebenfalls gepflastert. Auf dem südlichen bzw. nördlichen Teilstück der Baustraße zwischen Großer Löwe und Hs.-Nr. 17 kann ebenfalls die Straße als Parkplatzfläche genutzt werden. Hier werden die Parkplätze anschließend markiert. Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, auf der Freifläche Baustraße/Paaltjessteege, die z. Zt. als öffentliche Grünfläche zur Verfügung steht, einen Parkplatz zu errichten. Hier könnten 7 Parkplätze entstehen. Die Kosten hierfür sind in den Gesamtkosten enthalten. Voraussetzung zur Abrechnung der KAG-Beiträge ist jedoch, dass vor Fertigstellung der Baumaßnahme diese Fläche als „öffentliche Verkehrsfläche“ gewidmet wurde. Die Verwaltung schlägt vor, falls der Ausschuss für Stadtentwicklung diesem Vorschlag folgen möchte, in einer der nächsten Sitzung einen entsprechenden Widmungsbeschluss dem Fachausschuss vorzulegen. Die Gesamtausbaufäche beträgt rd. 3.360 qm und veranschlagt Mittel in Höhe von 500.000 €.

Mitglied ten Brink fragt an, ob der Einmündungsradius von der Baustraße in die Patersteege (von Nonnenplatz aus kommend) größer oder gleich dem Radius auf der van-Gülpen-Straße/Seufzer Allee ist. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass der Radius auf der Baustraße bedeutend größer ist. Die Fahrbahnbreite beträgt fast durchgängig 6,50 m, so dass die Einmündungsradien ausreichend groß dimensioniert sind.

Mitglied ten Brink spricht den Baum gegenüber der Patersteege an, wo allerdings seines Wissens nach verschiedene Geschäfte angesiedelt sind. Es wäre zu überlegen, ob man nicht zu Gunsten von Parkplätzen auf diesen Baum verzichtet könnte. Herr Kemkes erwidert, dass durch die Anzahl der Bäume die Möglichkeit geschaffen wurde, im öffentlichen Straßenraum etwas „Grün“ zu erhalten. Entfernt man diesen Baum würde das optische Straßenbild darunter leiden. Der geplante neu eingerichtete „kleine Parkplatz“ bietet weitere Parkmöglichkeiten. Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Standort des Baumes sicherlich noch versetzt werden kann; er sagt Prüfung zu. Auf weitere Anfrage teilt Herr Baumgärtner mit, dass der Ausbau der Patersteege nicht im gleichen Zug realisiert wird. Im Rahmen der Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) hat jede Straße eine eigene Produktnummer, wobei es zur damaligen Zeit noch eine Haushaltsstelle für die Bezeichnung „Baustraße/Pesthof/Paaltjessteege“ gab. Der Ausbau der Paaltjessteege erfolgt erst im nächsten Jahr.

Mitglied ten Brink fragt nach, ob verwaltungsseitig darüber nachgedacht wurde, einen einseitigen Straßenausbau ohne Hochbord vorzunehmen, um für die Abendstunden mehr Stellplätze zu schaffen (ähnlich wie am Fischerort).

Herr Baumgärtner teilt mit, dass mit dem Planer über eine Schrägaufstellung von Parkplätzen nachgedacht wurde, was allerdings aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen im südlichen Bereich der Wohnbebauung und der damit anfallenden Kosten verworfen wurde. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Schaffung der zusätzlichen 7 Stellplätze auf dem zusätzlichen Parkplatz genügend Parkflächen vorhanden sind.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes teilt Herr Baumgärtner mit, dass, wenn der Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, die Kosten hierfür in den Gebühren nach KAG abgerechnet werden und somit auf die Bürger umgelegt werden. Herr Kemkes teilt hinsichtlich des Parkdrucks mit, dass sich in dem Bereich zum einen das griechische Restaurant wie auch die Gaststätte „Zum Fritz“ befindet. Es handelt sich um den Innenbereich mit sehr dichter Bebauung, wo abends die Anlieger ihren PKW abstellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Baustraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 05 - 14 1064/2009 Ausbau der Seminarstraße in Emmerich am Rhein

Nachdem Herr Kemkes einleitende Worte zum Ausbau der Straße gemacht hatte, erläutert Herr Baumgärtner anhand der Planunterlagen den geplanten Ausbau. Er teilt mit, dass über den Ausbau der Seminarstraße seit einigen Jahren diskutiert wurde. Der Bereich ist insofern problematisch, da ein hoher Parkdruck durch die angrenzenden Schulen besteht. Eine Verbreiterung der Straße durch einen Grunderwerb auf der der Schule gegenüberliegenden Seite scheidet aus, da die Häuser sehr nah an der Straße stehen. Die Errichtung eines Parkstreifens bzw. eine Verbreiterung der Straße auf dem Schulgelände scheidet ebenfalls aus, da rd. 50 % des Schulgeländes in seinem Niveau tiefer liegt als die vorhandene Straßenoberfläche. Ferner teilt er mit, dass die Gesamtausbaufäche 2.467 qm beträgt und mit einem Betonrechteckpflaster in der Farbe braun befestigt werden soll. Die Fahrbahnbreite, bedingt durch die engen – wie eben geschilderten – Verkehrsverhältnisse beträgt lediglich 5,03 m. Nach den Richtlinien für den Ausbau der Straßen reicht ein Querschnitt von 4,75 m für PKW aus, da hier nur mit verminderter Geschwindigkeit gefahren werden darf. Ansonsten wäre bei einem Begegnungsverkehr bei erhöhter Geschwindigkeit ein Querschnitt von 5,50 m erforderlich. Weiter teilt er mit, dass auf der Schulseite ein rd. 1,65 m breiter Gehweg angelegt wird, der mit einem Hochbordstein eingefasst wird. Auf der Seite der Bebauung wird der Reststreifen ebenfalls mit einem Betonrechteckpflaster in der Farbe grau befestigt, jedoch nur mit einem Schrammbord eingefasst, der dann ggfs. überfahren werden kann.

Ergänzend teilt er mit, dass eine Vielzahl der Anwohner ihre Mauern und Zäune bzw. Hecken in den öffentlichen Straßenraum hinein errichtet haben. Im Rahmen der Bürgerinformation will die Verwaltung dies den Anwohnern mitteilen, damit beim Ausbau der Straße die Bürger einen Rückbau vornehmen können.

Zur Verkehrsberuhigung teilt Herr Baumgärtner mit, dass im Bereich der Zugänge der Schule andersfarbige Aufpflasterungen, jedoch höhengleich mit der Straße, vorgenommen werden, um den Verkehr optisch zu bremsen.

Des Weiteren teilt er mit, dass sich vor dem Schulgebäude eine Bushaltestelle befindet, die z. Zt. zu extremen Verkehrsverhältnissen führt, wenn dort ein Bus steht.

Zwar seien an der Eltener Straße Bushaltestellen für den Schülerverkehr vorhanden, jedoch müssen die Schüler nachmittags die Bundesstraße überqueren und auf den Bus warten, was sicherlich bei den Jugendlichen oft zu Problemen führen kann. Aus diesem Grund hat die Verwaltung alternativ auf dem Schulgelände eine Busspur für 2 Busse geplant. Um diese Busspur zu errichten ist die Entfernung von 4 Bäumen erforderlich, wobei 3 Ersatzbäume gepflanzt werden können. Die jeweiligen Fraktionen haben rechtzeitig beide Alternativpläne erhalten. Die Kosten hierfür in Höhe von rd. 18.000 € sind in den Gesamtkosten von 300.000 € nicht enthalten. Beitragsmäßig würde das bedeuten, dass die Bürger zwischen 0,30 € und 0,40 € pro qm an zusätzlichen KAG-Beiträgen zu zahlen hätten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Thematik in der Bürgerinformation mit den Bürgern zu erörtern. Letztendlich liegt die Entscheidung nach Durchführung der Bürgerinformation beim Ausschuss für Stadtentwicklung, ob eine Busspur errichtet wird oder nicht.

Mitglied ten Brink fragt an, ob es möglich wäre, im Bereich auf der Bergstraße vor der Einfahrt zur Kleinschwimmhalle eine Busspur zu realisieren. Herr Kemkes teilt mit, dass man dies sicherlich untersuchen kann. Zwar sind an der Eltener Straße 2 Bushaltestellen, allerdings hat man es dort mit Schülern zu tun, die auf den Bus warten. Die Verwaltung hält die Straßenquerung für den Bereich wenig sinnvoll. Im Bereich der Bergstraße gibt es eine Möglichkeit, wo die Busse warten. Allerdings kommt hier das Problem des Kindergartens hinzu, wo auch immer reger Verkehr herrscht. Von daher wird es seitens der Verwaltung für sinnvoll erachtet, die Bushaltestelle im Bereich der Seminarstraße anzulegen. Die minimale Kostenerhöhung wird als zumutbar angesehen.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man die Busbuchten auf der Seminarstraße für zwingend erforderlich hält.

Herr Kemkes teilt hinsichtlich der Meldung des Hrn. van Elk in der Einwohnerfragestunde zur Verkehrsführung über die Seminarstraße in Richtung Hochelten mit, dass die Verwaltung diese Überlegung prüfen wird.

Mitglied Spiertz ist der Meinung, dass in der Ortsbesichtigung vor 3 Jahren seitens der Verwaltung die Aussage gemacht wurde, dass die Kosten für eine evtl. Busbucht zu Lasten der Stadt Emmerich am Rhein gehen.

Mitglied Reintjes fragt an, ob evtl. Fördermöglichkeiten für Bushaltestellen überprüft worden sind. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Sickelmann macht deutlich, dass man sich darüber im Klaren sein muss, welche Funktion die Seminarstraße haben soll. Sollte sie eine reine Anliegerfunktion mit Schülerzubringerverkehr werden muss man Überlegungen anstellen, wie man den Verkehr nach Hochelten umleitet.

Auf Wortäußerung von Mitglied Tapaß, warum die Kosten für die Erstellung der Parkbuchten für den Schülerverkehr auf die Bürger umgelegt werden, teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die KAG-Satzung beschlossen hat und somit die Umlegung dieser Kosten vorsieht.

Nach dieser Diskussion lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Seminarstraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 1062/2009 Errichtung einer Markisenanlage , Rheinpromenade 2, Restaurant „Schlemmerich“

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Am 03.12.2008 wurde die Markisenanlage im Fachausschuss vorgestellt. Der Arbeitsauftrag war der, darüber nachzudenken, wie die seitliche Schließung für die herbst-/wintertaugliche Nutzung aussehen kann. Nunmehr liegt die Lösung vor. Geplant ist, auf dem vorhandenen Windschutz ein Aufstecksystem aufzusetzen. In der zu erteilenden Genehmigung wird das seitliche Aufstecken zeitlich begrenzt werden (Herbst-/Wintermonate) gemäß dem Beschluss des Rates.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann, aus welchem Material das Aufstecksystem ist, antwortet Herr Kemkes, dass die Rahmenkonstruktion aus Aluminium besteht und die transparenten Flächen aus Acrylglas bestehen.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Dennoch regt sie an, die Herbst-/Winterregelung zu überdenken, da es durchaus im Sommer auch die Notwendigkeit zur Nutzung des Windschutzes gibt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage geplanten Errichtung einer Markisenanlage vor dem Restaurant „Schlemmerich“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Genehmigung festzulegen, dass die seitliche Schließung der Markisenanlage, gemäß den Vorgaben des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006, nur für den Zeitraum von Oktober bis März zugelassen wird und in den übrigen Monaten zu demontieren ist.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

14 05 - 14 1067/2009 Errichtung einer Markisenanlagen , Rheinpromenade 14, Restaurant „Rheineck“

Mitglied Spiertz geht auf den letzten Satz in der Vorlage ein, der besagt, dass in der Genehmigung darauf hinzuweisen ist, dass für den Fall einer beabsichtigten seitlichen Schließung der Markisenanlage für die Herbst- bzw. Wintermonate eine gesonderte Genehmigung erforderlich ist. In dem vorigen Tagesordnungspunkt war das nicht so festgelegt.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass nur eine Markisenanlage beantragt ist. Der Antragsteller wird lediglich darauf hingewiesen, dass er bei einer evtl. Planung zur Schließung eine entsprechende Genehmigung einholen muss.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Person mit, dass an dieser Stelle die Möglichkeit des Wintergartens sicherlich die bessere Lösung gewesen wäre. Aber da die Lösung nunmehr mit dem Antragsteller in der vorgelegten Form abgestimmt ist, stimmt sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und stellt den Antrag, nach Vorlage abzustimmen.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Sickelmann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen geplanten Errichtung einer Markisenanlage vor dem Restaurant „Rheineck“, Rheinpromenade 14, zu.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 1074/2009 Errichtung einer Markisenanlage , Rheinpromenade 5, Restaurant "Franz"

Herr Kemkes erläutert, dass geplant war, eine mobile Anlage mittels Schiebe- oder Klappenelementen zu errichten. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass dies nicht dem Ratsbeschluss entspricht. Der Errichtung der eigentlichen Markisenanlage ist nicht zu widersprechen. Eine Lösung zur seitlichen Schließung der Markisenanlage muss also entsprechend dem Ratsbeschluss erarbeitet und erneut dem Fachausschuss vorgestellt werden.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass sicherlich der Ratsbeschluss Gültigkeit hat. Er gibt aber zu bedenken, dass gerade in dem Bereich auf der Rheinpromenade, wie auch vom Gastwirt ausgeführt, extreme Windverwirbelungen sind, so dass der Ausschuss eventuell über eine Sondergenehmigung nachdenken sollte.

Mitglied Sickelmann regt an, grundsätzlich den Ratsbeschluss zu überdenken. Sie wünscht sich eine praktikable und ästhetische Lösung, mit der alle Beteiligten zufrieden sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass jetzt wieder eine Diskussion vom Zaun gebrochen werden soll, die bereits vor 2 Jahren ausgiebig stattgefunden hat. Der öffentliche Straßenraum steht grundsätzlich jedem Nutzer zur Verfügung. Die Stadt Emmerich am Rhein stellt diesen öffentlichen Raum den Gastwirten für eine Nutzung zur Verfügung. Die damalige Aussage war die, dass eine mobile Lösung auf der Rheinpromenade geschaffen werden soll.

Wie mit den mobilen Teilen (mittlerweile in vielfältiger Form auf der Rheinpromenade vorhanden) umzugehen ist, kann man an einem schönen Wochenende sehen. Mittlerweile sind Zustände eingetreten, die mit dem genehmigten öffentlichen Raum nichts mehr zu tun haben. Die Rettungswege sind mit allem Möglichen zugestellt, so dass weder ein Rettungswagen noch ein Feuerwehrwagen dort fahren kann. Hier wird zukünftig von Seiten des Ordnungsamtes eingegriffen werden. Ferner wurde auch schon kund getan, dass noch nicht einmal die Anwohner, die eine Garage an der Rheinpromenade besitzen, erheben Hauptes ihre Garage benutzen können, ohne vorher Mobiliar entfernen zu müssen. Auch eventuelle Wintergärten würden im öffentlichen Raum stehen. Aus juristischer Sicht ist dieser Raum nach wie vor als öffentlicher Raum zu sehen und muss auch entsprechend gehandelt werden. Er appelliert aber auch noch mal an das Verständnis zu dem was vorher auf der Rheinpromenade war und was nunmehr auf der Rheinpromenade (teilweise auch mit Geldern der Steuerzahler) geschaffen wurde.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen Errichtung einer Markisenanlage (siehe Anlagepläne 1 und 2) vor dem Restaurant „Franz“, Rheinpromenade 5, zu.

In der Genehmigung ist darauf hinzuweisen, dass für den Fall einer beabsichtigten seitlichen Schließung der Markisenanlage für die Herbst- bzw. Wintermonate im Sinne des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006 hierfür eine gesonderte Genehmigung erforderlich ist und die Planung vor Genehmigung im Fachausschuss vorzustellen ist.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**16 05 - 14 1059/2009 Sanierungssatzung van -Gülpen-Straße;
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte
Sanierungsgebiet**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Es handelt sich hier um einen ähnlich gelagerten Fall wie bei dem Bauvorhaben an der ,s-Heerenberger Straße. Hierbei handelt es sich um einen Investor, der 2 Doppelhäuser erworben hat. Die Verwaltung hat sich nach durchgeführter Ortsbesichtigung entschlossen, den Bereich zum Sanierungsgebiet zu erklären. Die betreffenden Eigentümer, die derzeit nicht Antragsteller sind, sind über das Satzungsgebiet und Sinn und Zweck dieser Satzung informiert. Die Verwaltung hofft, dass in dem Sanierungsgebiet Investitionen eventuell in Gang gesetzt werden können, die derzeit noch nicht zwingend notwendig sind.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man die Sanierungssatzung in diesem Bereich sehr begrüßt. Sie fragt an, ob man die energetische Sanierung mit aufnehmen kann. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Spiertz stimmt der Sanierungssatzung nicht zu, da dem Investor bekannt gewesen sein muss, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden. Er sieht für die Stadt Emmerich am Rhein keinen Vorteil in der Sanierungssatzung. Es könnte ja jeder Hauseigentümer auf die Idee kommen, sein Haus herunterkommen zu lassen und dann ein Sanierungsgebiet beantragen, um den steuerlich finanziellen Vorteil daraus ziehen zu können.

Herr Kemkes erwidert, dass für die Stadt Emmerich am Rhein keine Kosten entstehen. Man hat es hier mit der Pflege des Stadtbildes zu tun. Das Gebäude steht derzeit leer und ist sehr heruntergekommen. Man kann froh sein, dass es Investoren gibt, die sich der Angelegenheit annehmen; dadurch wird innerstädtischer Wohnraum geschaffen.

Mitglied Spiertz wirft ein, dass er nicht verstehen kann, dass der Eigentümer maximal 15 Jahre Zeit hat, das Gebäude entsprechend zu sanieren.

Herr Kemkes teilt mit, dass ein konkreter Antrag eines Investors vorliegt. Man kann davon ausgehen, dass die Angelegenheit ähnlich wie an der ,s-Heerenberger Straße kurzfristig in Angriff genommen wird. Die Festlegung des Satzungsgebietes im weiteren Umfeld hat die Verwaltung dazu bewegt, sich die Häuser in der Umgebung und die innen liegenden Hofräume und Gärten anzusehen. Für die Wohnungseigentümer (hauptsächlich Wohnungsbaugesellschaften) wird durch die Festlegung des Sanierungsgebietes entsprechender Investitionsanreiz gegeben.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmt. Er fragt an, ob sich im Rahmen der Sanierung die Grundrisse der Wohnungen verändern und somit bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die zur Erreichung des vorgegebenen Wärmeschutzes führen. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Van-Gülpen-Straße“ unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 142 Abs. 4 BauGB und Ausschluss der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB sowie der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB als Satzung.

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 456, 457, 467, 468, 469, 1010, 474, 471, 472, 473, 977, 976 und 1097.

Mit den Eigentümern der vorgenannten Flurstücke sind städtebauliche Verträge über Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden abzuschließen, wobei städtischerseits eine Kostenübernahme auszuschließen ist.

Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren nach Rechtskraft der Sanierungssatzung durchgeführt werden.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Anfrage aus der Ratssitzung bezüglich der Innenhofverkleidung Willibrord-Gymnasium;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung mit der Firma, die die Innenhofverkleidung angebracht hat, im Streit liegt. Mittels eines beidseitig bestellten Gutachters wurde die Angelegenheit erhoben. Die beiden strittigen Punkte, Schneiden der Bleche der Innenhofverkleidung und Statik, sind vom Gutachter beantwortet worden und werden derzeit im Sinne des gutachterlichen Ergebnisses von der Firma abgearbeitet. Innerhalb der nächsten 4 Woche wird die Baustelle somit beendet sein.

Anfragen

1. Kostenbeteiligung der Stadt bei der Behebung der Mängel Innenhofverkleidung Willibrord-Gymnasium;
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann

Mitglied Lindemann fragt an, ob der Stadt durch die Behebung der Mängel an der Innenhofverkleidung des Willibrord-Gymnasiums Kosten entstanden sind.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Stadt Emmerich am Rhein keine zusätzlichen Kosten entstehen.

2. Straßenaufbruch B 8/Eltener Straße (Höhe LIDL);
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink teilt mit, dass im Kreuzungsbereich B 8/Eltener Straße bei LIDL im Bereich der Fahrradspur ein Aufbruch in der Bitu-Decke vorliegt. Dieser Missstand könnte zu Sach- und Personenschäden führen.
 Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

3. Schachtabdeckung in Höhe Brückenzufahrt B 8/B 220;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink teilt mit, dass im Kreuzungsbereich Eltener Straße/Brückenzufahrt auf dem Radweg von Hüthum aus kommend eine Schachtabdeckung in den Radweg hineinragt. Dies könnte zu Sach- und Personenschäden führen.
 Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

4. Kreisverkehr ,s-Heerenberger Straße/Nollenburger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass lt. Beschluss des Fachausschusses erhöhte Steine angeschafft werden sollten. Derzeit wird dort nur provisorisch Abhilfe geschaffen. Er fragt nach, wann dies passiert.
 Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung Erledigung zusagt.
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass ein Emmericher Unternehmer entsprechende Maßnahmen durchführen wollte. Die Verwaltung steht derzeit noch im Gespräch mit dem Emmericher Unternehmer.

18 **Einwohnerfragestunde**

Herr Frericks (Anwohner Seminarstraße) teilt zum Thema Seminarstraße mit, dass die Kommentare der Verwaltung zur Beschilderung als Witz anzusehen sind. Heutzutage fährt kein Verkehrsteilnehmer mehr nach Beschilderungen. Sollte Elten als Kneipp-Kurort ausgebaut werden ist bereits jetzt schon klar, dass die Streckenführung über die Seminarstraße erfolgen wird. Ein Bus kann nicht unten im Ortskern in die Bergstraße einbiegen. Seiner Meinung nach kann die Seminarstraße dann nicht als reine Anliegerstraße angesehen werden.

Herr Kemkes versteht die Anregung so, dass dies auf die verkehrsrechtlichen Maßnahmen abzielt; wie z. B. Umkehrung der Einbahnstraßenregelung.

Hierauf erwidert Herr Frericks, dass durchaus eine Umdefinierung der Straße nach KAG erfolgen könnte; d. h. als durchführende Straße. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass dadurch nicht erreicht wird, den Verkehr von der Seminarstraße weg zu bekommen.

Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung dies als Anregung versteht, die im Rahmen der Abwägung geprüft werden muss.

Vorsitzender Lang schließt um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin